

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 84.

Freitag, den 23. September

1842.

Das sächsische Censurwesen.

(Fortsetzung.)

Was zuerst die älteren Censurverhältnisse Sachsens anlangt, so finden wir die ersten gesetzlichen Bestimmungen hierüber in den Jahren 1549 und 1562. Wir finden dieselben aufgezeichnet im Cod. Aug. Tom. I. Seite 406 sq. Die erste der beiden Bestimmungen fällt, wie schon aus der Jahresangabe erhellt, in die Regierung des Kurfürsten Moritz und ist nur ein Mandat, „daß Pasquille, famöse Schriften und Gemälde, absonderlich in Religionsachen nicht zu dulden seien“. Es heißt dabei, daß Bücher, Lieder, Reime und Gemälde, ohne oder mit erdichteten Namen, so im römischen Reiche verboten seien, auch in Sachsen nicht zu dulden, sondern wegzunehmen und die Autores auszuforschen seien. Das Schreiben ist übrigens an den Rath zu Leipzig gerichtet und den 10. Jan. 1549 von Torgau aus erlassen. Auszumitteln aber, wodurch besonders Moritz zu Erlassung dieses Mandats sich veranlaßt gesehen habe, möchte sehr schwierig, vielleicht unmöglich sein; wenn indeß auf die Zeit, der es entstammt ist, genau geachtet wird, erhält die Vermuthung, daß dasselbe jedenfalls einen doppelten Zweck hatte, nämlich einmal keinem seiner Unterthanen in Sachen der Religion ein Aergerniß zu geben, dann aber auch sich selbst nicht bloß stellen zu lassen, wohl eine ziemliche Wahrscheinlichkeit. Erst ein Jahr vorher, 1548, hatte Moritz die feierliche Belehnung mit der Kur erhalten. Daß hierüber die Ansichten der Menge sehr getheilt, daß ein guter Theil der Menschen in diesem Ereigniß nichts anderes erblickten, als einen tadelnswerthen Gewaltschritt Moritz's, entging dem klugen Moritz gewiß nicht. Wenn er daher schon das Jahr darauf eine solche Verordnung erläßt, wie die angegebene ist, so that Moritz offenbar hiermit nichts anderes, als einen Schritt für eigene Sicherung, einen Schritt, durch welchen er zu verhindern suchte, daß auf irgend eine Weise über seine Besignahme der Kurfürstl. Länder eine tadelnde Bemerkung laut werde. Also

9r Jahrgang.

von dieser Seite die Sache betrachtet, hätten wir dafür einen Beweis mehr, daß Moritz, so gewiß er auch der eigentliche und fast einzige Heros in der Geschichte Sachsens genannt zu werden verdient, doch auch in seinem Leben dem richtenden Beurtheiler manche Blöße darbietet. Anders dagegen gestaltet sich die Sache von der andern Seite angesehen, und daß Moritz seine Verordnung jedenfalls nur von dieser Seite angesehen wissen wollte, scheint ziemlich deutlich aus den Worten: „absonderlich in Religions-Sachen“ hervorzugehen. Der große Plan, der Retter des Protestantismus zu werden, stand nämlich gewiß schon in Moritz's Seele, als er diese Verordnung gab; und war dem wirklich so, was übrigens schon dadurch bewiesen ist, daß er ungeachtet seiner Bezeichnung dennoch dem Begehre des Kaisers, das Interim anzunehmen, nicht entsprach, so war es ihm auch eine moralische Nothigung, jezt schon, wo er über die Ausführung jenes Planes noch nicht mit sich im Klaren sein konnte, wenigstens etwas für den Protestantismus zu thun, damit derselbe wenigstens im Stillen gefördert, und öffentlich weder durch Wort noch durch Bild angegriffen und dem Volke verleidet werden könne. Die Entscheidung, welches also bei diesem Mandat Moritz's leitende Idee gewesen, wollen wir unsern Lesern überlassen, vielleicht wäre wohl auch anzunehmen, daß er dabei beides, sowohl sich selbst, als auch das Wohl seiner protestantischen Unterthanen im Auge gehabt habe.

Die zweite der genannten Verordnungen ist vom 14. September des Jahres 1562, fußt auf die erstgenannte Moritz'sche, ist aber schon um vieles umfassender. Sie befiehlt nicht nur, daß gehässige Schriften, Bilder ic. nicht zu dulden seien, sondern befiehlt eine ordentliche Censur aller Druckschriften und überträgt dieselbe den beiden Universitäten Sachsens. Es heißt darin u. a.: „Dieweil uns daran nicht zu Gefallen und entgegen geschicht, sondern auch durch diese und dergleichen Schreiben und Gedichte der gemein einfältig Mann, sonderlich bei diesen

161